

Die Bürgermeisterin · Rathaus · 55218 Ingelheim am Rhein

An alle Eltern und Sorgeberechtigten  
der städtischen Kindertagesstätten

**Stadtverwaltung Ingelheim**

Bürgermeisterin Eveline Breyer  
Zimmer 122  
Gebäude Gartenfeldstraße  
Telefon 06132 782-111  
Telefax 06132 782-226  
eveline.breyer@ingelheim.de\*  
www.ingelheim.de

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum  
25.5.2021

**Informationen zur Erhebung von Beiträgen zur Betreuung, Essensgeld und weiteren Beiträgen in Kindertagesstätten während des „Regelbetriebs unter Corona-Bedingungen“**

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

da uns in den letzten Tagen und Wochen vermehrt Anfragen bezüglich der Erhebung der Beiträge in den städtischen Ingelheimer Kindertagesstätten erreichen, möchten wir Sie in diesem Schreiben bezüglich der aktuell geltenden Regelungen informieren.

Die von der Landesregierung für den Bereich der Kindertagesstätten getroffenen Regelungen bezüglich des „Regelbetriebs bei dringenden Bedarf“ sind zum 14. März 2021 nicht verlängert worden. Somit befinden wir uns seit dem 15. März 2021 im „Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen“.

Nach diesen Regelungen sind die Betreuungs-, Essensgeld- und weitere Beiträge wieder vollumfänglich zu zahlen.

Für die Betreuungsbeiträge gilt diese Regelung somit ab März 2021, womit es anders als in den Monaten Januar und Februar keine rückwirkende Erstattung der Betreuungsbeiträge geben wird.

Für die Essensgeldbeiträge und weitere direkt durch die Stadt Ingelheim erhobenen Beiträge gilt die reguläre Beitragspflicht wieder seit April 2021. Entsprechend wurden diese Beiträge ganz regulär zum 15.04.2021 in Rechnung gestellt, auch wenn das jeweilige Kind die Einrichtung nicht besucht. Die Pflicht zur Zahlung bei Beiträge gilt laut KiTa-Satzung und KiTa-Ordnung, solange das Kind in der Kindertagesstätte angemeldet ist.

Es handelt sich bei den Essensgeldbeiträgen um Beiträge, die als öffentlich-rechtliche Abgabe für die Bereitstellung einer Einrichtung oder Leistung erhoben werden. Beiträge werden erhoben für die Möglichkeit der Benutzung, unabhängig einer tatsächlichen Inanspruchnahme. Die Kosten für die Verpflegung in den Kindertagesstätten beinhalten nicht nur den reinen Materialeinsatz für die Essenszubereitung, sondern beinhalten auch Personalkosten, Fortbildungskosten, Bereitstellungskosten sowie Investitionskosten für Küchen- und entsprechende Ausstattung.

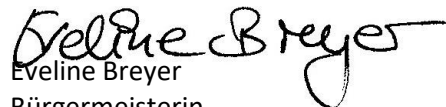
Aus diesem Grund werden die Beiträge analog der Entscheidung über die Kita-Beiträge des Kreisjugendamtes auch von städtischer Seite für die Kita-Verpflegung erhoben.

Bei der Abrechnung in manchen Einrichtungen kam es zu einem Fehler, womit auch die pauschalen Essensgeldbeiträge für den März abgezogen wurden. Dieser Fehler wurde zwischenzeitlich korrigiert, wodurch Sie in den kommenden Tagen die entsprechenden Korrekturbuchungen erhalten sollten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Ihre

  
Eveline Breyer  
Bürgermeisterin